**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 1 (1885)

**Heft:** 43

**Rubrik:** Gewerbliches Bildungswesen

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

## Dächer aus Holzfournierplatten.

Eine Erfindung von großer Tragweite ist nach der Zeitschrift „Union" in neuester Zeit von dem Ingenieur Sporny und dem Fabrikanten Zarski in Warschau gemacht worden. Diesen beiden Herren ist es nach jahrelangen Bemühungen gelungen, ein Dacheindeckungsmaterial herzustellen, welches in Bezug auf Haltbarkeit und Leichtigkeit alle bisher bekannten Dacheindeckungsmaterialien weit übertrifft und in dieser Beziehung einem von den interessirten Kreisen längst gefühlten Bedürfniß entspricht.

Dieses Dacheindeckungsmaterial besteht aus mehreren, mindestens drei, übereinanderliegenden Fournierblättern, die dergestalt mit einander verleimt sind, daß sich die Fasern derselben kreuzen. Es wird auf diese Weise eine dünne, elastische Holzplatte von außerordentlicher Widerstandskraft hergestellt, welche sich niemals verziehen kann. Die in dieser Weise aus mehreren übereinandergeklebten Fournierblättern bestehenden Platten sind wegen der Festigkeit des verwendeten Klebmittels gegen jegliche Temperaturveränderung und gegen jegliche Witterung unempfindlich, sie bleiben unverändert, gleichviel ob sie sich in heißer oder kalter, trockener oder feuchter Luft befinden, sie können sogar im Wasser längere Zeit gekocht werden, ohne daß sich die Fournierblätter von einander trennen.

Um jedoch die Widerstandsfähigkeit der Platten gegen Witterungseinflüsse noch zu erhöhen, sind dieselben mit bituminösen Stoffen (Theer 2c.) durchtränkt und auf der einen Seite, der äußeren, mit einer Asphaltschicht bedeckt, in welche, noch während sie warm ist, kleine Steinstückchen oder Kiesel eingepreßt werden, die innere Seite der Platten ist zum Schutz gegen Feuersgefahr mit Wasserglas imprägnirt.

Der Vortheil, den diese Dachplatten, welche in einer Größe bis zu 1 qm hergestellt werden, gegenüber jedem anderen Bedachungsmaterial darbieten, liegt auf der Hand. Da die Platten an sich schon dünner sind, als die sonst bei Papp- und Zinkdächern nothwendige Verschaalung, so ist das Eigengewicht des Daches ein viel geringeres als bei jenen, wie denn überhaupt ein aus Fournierplatten gebildetes Dach das leichteste unter allen bekannten Dächern ist. Während z. B. bei einem Pappdach, welches bisher als das leichteste angesehen wurde, 1 qm Dachfläche inklusive Verschaalung etwa 20 k wiegt, beträgt das Gewicht von 1 qm Fournierdach nur $6,_5$ kg.

Infolge der Größe der Platten ist eine Verschaalung gar nicht nöthig, dieselben werden einfach auf entsprechend weit von einander entfernten Latten oder Sparren aufgenagelt. Hieraus resultirt eine erhebliche Verminderung sowohl der Arbeit, als auch der Kosten der Dacheindeckung.

Daß aber, trotzdem die Fournierplatten auf verhältnißmäßig große Entfernungen freitragend liegen, die Widerstandsfähigkeit gegen Druck (Brechen) sehr groß ist, beweist die Thatsache, daß ein Gewicht von 50 k, welches man aus großer Höhe auf die Platte fallen läßt, nicht im Stande ist, dieselbe zu durchbrechen, wie dies bei jeder anderen Dachdeckung zweifellos der Fall ist.

Die Fournierplatten können bei Dächern von beliebiger Neigung Verwendung finden, obgleich eine möglichst geringe Neigung vortheilhafter ist. Sehr haltbar würde das Dach besonders dort sein, wo, wie z. B. in gewissen Fabriken, die direkt unter dem Dach befindlichen Räume Gase und Dünste enthalten, welche das Dach angreifen und in kurzer Zeit zerstören, da die Fournierplatten in Folge ihrer Imprägnirung ganz unempfindlich gegen derartige äußere Einflüsse sind.

Von Wichtigkeit ist noch der Umstand, daß das Verlegen der Fournierplatten keine besonderen Kenntnisse verlangt und daher von jedem nur einigermaßen geschickten Arbeiter bewirkt werden kann, da etwaige Ungenauigkeiten sofort auf den ersten Blick erkannt werden, was bei anderen Dacheindeckungen nicht möglich ist. Auch darin liegt ein großer Vortheil, daß die Platten beim Herunterfallen aus großen Höhen — was beim Eindecken jedes Daches vorkommen dürfte — nicht brechen oder sonstwie beschädigt werden.

Bei allen diesen Vorzügen stellen sich die Kosten einer Dacheindeckung mit Fournierplatten billiger als bei jedem anderen Material, da bei fabrikmäßiger, rationeller Herstellung der Platten sich der Preis pro qm nicht über 1 Mk. 75 Pfg. bis 2 Mk. stellt, während andere Dacheindeckungsmaterialien zwischen 2—6 Mark pro qm schwanken.

Wenn wir im Vorstehenden die Verwendung der Fournierplatten hauptsächlich als Dacheindeckungsmaterial hervorgehoben haben, so geschah dies, weil auf diesem Gebiete die Fournierplatten die weitaus größte Verwendung finden werden und das meiste Interesse des Publikums erregen. Es können jedoch die Fournierplatten, allerdings ohne Imprägnirung und ohne Asphaltirung, zu den verschiedensten Gegenständen, welche Leichtigkeit und große Dauerhaftigkeit erfordern, verarbeitet werden, namentlich zu Koffern, Möbeln, Zelten 2c.

Wir machen schließlich noch darauf aufmerksam, daß die Patente, welche für die obengenannte Erfindung in den meisten Staaten Europas und in Amerika nachgesucht wurden, zu verkaufen sind resp. Licenzen abgegeben werden sollen und ertheilt das bekannte Patentbureau von J. Brandt und G. W. v. Nawrocki, Inhaber: Gerard W. von Nawrocki, Ingenieur und Patentanwalt, in Berlin, Friedrichstraße 78, dem die Verwerthung der ganzen Angelegenheit von den Erfindern übergeben worden ist, bereitwilligst Auskunft.

## Gewerbliches Bildungswesen.

**Bernische Kunstschule.** Nachdem während zwei Wintersemestern in höchst verdankenswerther Weise Herr Architekt Davinet einen wöchentlich zweistündigen kunstgewerblichen Kurs an unserer Kunstschule ertheilt, glaubte die Direktion mit Hilfe des Bundesbeitrags eine praktisch kunstgewerbliche Lehrkraft anstellen zu sollen, welche ihre ganze Zeit und Kraft der Schule widmen könnte.

Nach Einziehung von Erkundigungen und einer Reise des Herrn Davinet zu den Bestempfohlenen, glaubt die Direktion nun eine entsprechende Lehrkraft gefunden zu haben in der Person des Herrn Fr. Dachselt aus Dresden. Mit seiner Wahl ist zunächst die Kunstschule nach einer Seite hin, nach der kunstgewerblichen, weiter ausgebaut und noch mehr befähigt, bei der bevorstehenden Einführung gewerblichen Unterrichts an den Mittelschulen die künstlerische Spitze der Organisation zu bilden. Es ist aber mit dieser Wahl noch etwas anderes erreicht. Die Kunstschule hatte seiner Zeit sich bereit erklärt, dem Publikum unentgeltlich Rath zu ertheilen über Styl, Form, Farbe, Technik und Aufstellung kunstgewerblicher Gegenstände und gegen billigen Entgelt auch Entwürfe zu liefern. Solche Aufträge können nunmehr rascher und in ausgedehnterer Weise besorgt werden.

Zunächst aber ist der neue Lehrer für Ertheilung kunstgewerblichen Unterrichts da. Um einer recht großen Zahl von Leuten den Besuch desselben zu ermöglichen, ist Vorsorge getroffen, daß Kurse am Abend stattfinden können. Auch kann, sobald sich eine hinlängliche Zahl Leute eines bestimmten Faches meldet, aus denselben, sofern sie eine genügende allgemeine Kunstfertigkeit besitzen, ja eine besondere Klasse gebildet werden. Ueberdies gewährt die Kunstschule auch sonst mannigfache Erleichterungen; das ohnedies geringe Schulgeld ist für angehende Kunsthandwerker auf die Hälfte herabgesetzt und es sind für fleißige, aber unbemittelte Schüler Freistellen vorgesehen.

Am Publikum ist es nun, die Bemühungen der Direktion

zu ergänzen und zu unterstützen, und zwar durch Zusendung recht zahlreicher strebsamer Zöglinge. In den wenigen Wochen vor Neujahr ist die Klasse des Herrn Dachselt von 5 auf 16 Schüler gewachsen. Es sollten aber noch bedeutend mehr eintreten. Im gegenwärtigen Augenblick werden verschiedene Aufgaben aus dem Gebiet der Keramik, der Holzschnitzerei, der Dekoration (Mitgliederkarten, Briefköpfe u. dgl.) bearbeitet, andere sind für die nächste Zeit in Aussicht genommen.

Wir machen nun alle strebsamen Kunsthandwerker, Herren und Damen, auf diese vortreffliche Gelegenheit aufmerksam, sich vorzubereiten auf die Fächer der Dekorationsmalerei, Xylographie, Lithographie, Kupferstecherei, Keramik, Holzschnitzerei, Glasmalerei, Kunstschreinerei u. dgl.

Schließlich wollen wir nicht unterlassen, auf die zwei andern Ziele der Kunstschule, die Heranbildung von Zeichenlehrern und von Künstlern im engern Sinn hinzuweisen und demnach zu erinnern, daß zu dem Ende unterrichtet wird in akademischem Zeichnen und Malen, Ornamentzeichnen, Porträtiren, Aquarellmalen, Modelliren, technischem Zeichnen, Perspektive, Stylleehre und Methodik des Zeichenunterrichtes in der Volksschule.

**Instruktionskurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.** Das Technikum des Kantons Zürich in Winterthur hat im vergangenen Sommer mit Bundessubvention einen ersten Instruktionskurs zur Heranbildung von Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen veranstaltet. Ein zweiter derartiger Kurs soll auf das ganze Schuljahr 1886/87 ausgedehnt und mit dem 19. April d. J. eröffnet werden. Das Programm für diesen zweiten Instruktionskurs ist von den kantonalen Schulbehörden auf Grund der bisherigen Erfahrungen des ersten Kurses festgestellt und dem schweizerischen Handels- und Landwirthschafts-Departement zur Genehmigung übermittelt worden. Mit Beginn des kommenden Monats wird das bereinigte Programm von der Direktion des Technikums bezogen werden können.

**Gewerbeverein Riesbach.** Wie seit einer Reihe von Jahren, so wird der Gewerbeverein Riesbach auch auf kommendes Frühjahr mit der Ausstellung der Gewerbeschule eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten zum Zwecke der Diplomirung veranstalten. Zur Ausstellung und zur Erwerbung eines Diploms berechtigt sind diejenigen Lehrlinge, die am Schlusse dieses oder im Laufe des kommenden Sommersemesters ihre Lehrzeit vollenden. Die Beanspruchung eines Diploms ist auch Lehrlingen gestattet, die keine Gewerbeschule besucht haben.

Anmeldungsformulare sind zu beziehen bei dem Präsidenten der Gewerbeschule, H. Wettstein, Sekundarlehrer, oder auch bei den betreffenden Lehrern der Gewerbeschule. Die ausgefüllten Formulare sind bis 15. Februar an das Präsidium der Gewerbeschule einzureichen.

**Die Gewerbevereine** Wetzikon, Rüti, Bäretsweil und Wald haben einen Verband gebildet behufs gemeinsamer Einführung von Lehrlingsprüfungen.

**Thurgauischer kantonaler Gewerbeverein.** Ende April wird auf Veranstaltung des kantonalen Gewerbevereins auch in Frauenfeld eine Lehrlingsprüfung abgehalten, an welcher sich alle im Kanton wohnenden Lehrlinge jeder Handwerksbranche betheiligen und Diplome, eventuell auch Geldprämien holen können. Die Bedingungen für die Betheiligung sind die nämlichen, wie sie der St. Gallische Gewerbeverein für seine Prüfungen aufgestellt hat. Anmeldungen sind bis zum 15. Febr. schriftlich an Herrn Dr. Merk in Frauenfeld zu richten.

## Vereinswesen.

**Schweiz. Gewerbeverein.** Der Vorstand des schweizerischen Gewerbevereins fordert die einzelnen Sektionen auf, in den Jahresberichten ein möglichst umfassendes Gesammtbild über den Stand der Handwerker und der Kleinindustrie zu geben, ähnlich wie dies u. A. vom schweizerischen Handels- und Industrieverein für die Großindustrie geschieht. Durch die alljährliche Besprechung der gemeinsamen Fragen, welche zur Förderung oder zum Nachtheil der Gewerbe existiren, wird ein wesentlicher Beitrag zur Lösung derselben geleistet werden können. Aus der Zusammenstellung der Besprechungen werden sich diejenigen Punkte ausscheiden, welche von Behörden, von Vereinen, von der Presse oder vom Publikum einzeln oder gemeinsam berücksichtigt werden müssen. Für den Jahresbericht wird ein Fragenschema in Aussicht genommen, welches sich u. A. über die Verhältnisse betreffend Rohprodukte und Hülfsstoffe, Produktionsverhältnisse, Absatzverhältnisse, Rechnungsstellung, gewerbliches Bildungswesen u. s. w. verbreiten soll.

**Gewerbeverein Zürich.** Aus den Mittheilungen des Präsidenten des zürcherischen Gewerbevereins, der sich am Montag versammelte, heben wir hervor, daß die Stadtschulpflege für die Ertheilung des Handfertigkeits-Unterrichtes im Fraumünsteramt ein Lokal eingeräumt hat, und daß sich zur diesjährigen Lehrlingsprüfung 39 Lehrlinge angemeldet haben, eine Anzahl, welche derjenigen der vorhergehenden Jahre ungefähr gleichkommt. Dagegen waren noch nie so viele Berufsarten vertreten wie dieses Jahr. Es wurde ferner mitgetheilt, daß der Vorstand des kantonalen Gewerbevereins vor acht Tagen beschlossen hat, es soll in Berathung gezogen werden, ob das Gewerbemuseum nicht von der Kunstgewerbeschule zu trennen sei. Das vorgelegte Programm, welches Vorschläge enthält, wie Gewerbemuseum, Gewerbehalle und Gewerbeverein zusammenwirken sollen, wurde angenommen.

Um in den Jahresberichten des schweizerischen Gewerbevereins ein wirklich umfassendes Gesammtbild über den Stand des Handwerks und der Kleinindustrie zu geben, ähnlich wie dies u. A. vom schweizerischen Handels- und Industrieverein für die Großindustrie geschieht, soll im Jahresbericht pro 1885 über die Verhältnisse betreffend Rohprodukte und Hülfsstoffe, über die Produktions- und Absatzverhältnisse, über Rechnungsstellung, Zahlung der Rechnungen und gewerbliches Bildungswesen Bericht erstattet werden.

Lithograph Fretz sprach sich in seinem Referate über die Frage, was für eine Stellung der Kleinbetrieb einnehmen soll gegenüber den Bestrebungen, denselben unter das eidgenössische Fabrikgesetz zu stellen, ganz und gar gegen jene Bestrebungen aus und warf den Fabrikinspektoren vor, das Gesetz weiter ausgedehnt zu haben, als zulässig sei. Er ist namentlich dagegen, daß ein Meister, der mit Motoren arbeitet, dem Fabrikgesetz unterstellt werden soll. Der Vorstand des Vereins ist indeß der Ansicht, man solle erst andere Vereine anhören und dann die Frage diskutiren.

**Der Schuhmacherverein in Winterthur** hat beschlossen, in Zukunft den Bedarf an Rohstoffen, wie Leder u. s. f., für sämmtliche Mitglieder gemeinsam einzukaufen.

**Der bernische kantonale Gewerbeverband,** resp. der Gewerberath hat an den Großen Rath ein Schreiben gerichtet, worin derselbe ersucht wird, den Regierungsrath einzuladen, ihm in kürzester Frist den Entwurf eines Dekretes vorzulegen betreffend die Organisation und das Gerichtsverfahren von Gewerbegerichten im Kanton Bern. Ferner hat derselbe an den Regierungsrath ein Gesuch gerichtet, es möchte zu Handen der arbeitvergebenden Amtsstellen ein Regulativ aufgestellt werden über die Vergebung von Staatsarbeiten. Es wäre dabei nach folgenden Grundsätzen zu verfahren: 1) Vor Allem aus nur die niedergelassenen Gewerbetreibenden und zwar mit einziger Rücksicht auf ihre Tüchtigkeit, Leistungsfähigkeit und Solidität in gleichem Verhältniß der Reihe nach berücksichtigen zu wollen. 2) Bei Konkurrenzverfahren nicht unbedingt auf das billigste Angebot Rücksicht nehmen, sondern einen Preis bewilligen zu wollen, der jedem Lieferanten nach Bezahlung des gelieferten Materials und eines angemessenen Arbeitslohnes noch den ihm gebührenden Verdienst sichert. — Ein dem letztern entsprechendes Gesuch wurde auch vom Handwerker- und Gewerbeverein in Bern an den dortigen Gemeinderath gerichtet.

## Ausstellungswesen.

**Internationale Ausstellung in Rom von Maschinen und Geräthen für den Weinbau.** Vom 27. Feb. bis zum 14. März l. Js. wird in Rom eine internationale Ausstellung von Maschinen und Geräthen für den Weinbau und für die Verwerthung der Weintrestern stattfinden. Das Programm dieser Ausstellung sieht folgende Klassen vor: Instrumente und Geräthe für den Weinbau (u. A. Spaten, Hacken,